

Infoblatt 2

Beantragung Internatsplatz beim Kostenträger

Die Voraussetzung für die Internatsaufnahme ist das Vorliegen einer schriftlichen Kostenzusage.

Wie erhalten Sie die Kostenzusage für den Internatsplatz?

Sie müssen einen **Antrag auf Eingliederungshilfe** (= Antrag auf Sozialhilfe) beim zuständigen Kostenträger stellen. Kommen Sie aus NRW? Dann können Sie den Antrag z. B. auf unserer Homepage herunterladen www.diakoniewerk-essen.de -> Bereich Hörschädigung -> zentrale Aufnahmestelle, unten links: externe Links -> dort: Anträge / Formulare des LVRs Köln. Kommen Sie aus einem anderen Bundesland? Dann können Sie Ihren zuständigen Kostenträger bitten, Ihnen ein Antragsformular auszuhändigen.

Wer ist der zuständige Kostenträger?

Kostenträger für den Internatsplatz ist der **Träger der Eingliederungshilfe**. Dieser wird von dem Bundesland, in dem Sie wohnen, festgelegt. Die zentrale Aufnahmestelle informiert Sie per Post über den zuständigen Kostenträger.

Finanzierung

Nach dem Bundesteilhabegesetz SGB IX ist der Internatsplatz eine Hilfe zur Teilhabe an Bildung (**§112 Abs.1 Nr. 2 SGB IX**). Das Internat gilt als eine „**besondere Ausbildungsstätte über Tag und Nacht**“, daher kann Ihr Kostenträger sowohl die Unterkunft, als auch die damit verbundenen fachlichen Leistungen finanzieren (§134, Abs.1-4 SGB IX). Der Kostenträger prüft den Anspruch auf eine Internatsunterbringung. Gerne können Sie dieses Informationsblatt bei Antragstellung dem Kostenträger vorlegen.

Diese Unterlagen sind zusätzlich zum Antrag auf Sozialhilfe notwendig

- Kopie des Personalausweises / Geburtsurkunde oder Passes
- Kopie der letzten zwei Schulzeugnisse
- Schwerbehindertenausweis und Bescheid des Versorgungsamtes
- Fachärztliche Unterlagen zu Art und Umfang der vorliegenden Behinderung sowie ein aktuelles Audiogramm (bei einer Hörbehinderung)
- Feststellung oder Fortschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs „Hören“ (§19Abs. 5-AO-SF)

Achtung: Sie müssen zur gleichen Zeit einen BAföG- Antrag stellen!

Bevor Sie ins Internat einziehen können, müssen Sie auch einen BAföG-Antrag stellen (Antrag auf Ausbildungsförderung). Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem **Infoblatt 3**.